

Leihgebühren

Bücher, Zeitschriften & Comics

Die Leihfrist beträgt 2 Wochen

	Leihgebühr	Versäumnisgebühr / Woche
Kinder	€ 0,30	€ 0,20
Erwachsene	€ 0,70	€ 0,50

Spiele, Hörbücher, tiptoi

Die Leihfrist beträgt 2 Woche

	Leihgebühr	Versäumnisgebühr / Woche
Kinder & Erwachsene	€ 1,00	€ 0,70

DVD's

Die Leihfrist beträgt 1 Wochen

	Leihgebühr	Versäumnisgebühr / Woche
Kinder & Erwachsene	€ 2,00	€ 2,50

Jahresgebühren / Sonstiges

Einschreibgebühr	€ 0,50	
Jahreskarte Erwachsene	€ 19,00	inkl. media2go
Jahreskarte Kinder	€ 9,00	inkl. media2go
Jahreskarte Familie	€ 24,00	inkl. media2go
Verlängerung	Gleiche Gebühren wie Entlehnung	

Die Leihgebühr ist bei der Entlehnung zu entrichten.

Versäumnisgebühren werden bei der Rückgabe eingehoben.



Öffnungszeiten

Freitag:	17:00 - 18:00 Uhr
Sonntag:	08:15 - 10:45 Uhr

Verleihordnung

Öffentliche Bibliothek Julbach

julbach@bibliotheken.at

www.julbach.bvoe.at

Kirchenplatz 8

4162 Julbach

07288/27310

Stand 7.2016

Das Team der öffentlichen Bibliothek Julbach freut sich, Sie als BenutzerIn begrüßen zu dürfen. Um einen ordnungsgemäßen Bibliotheksbetrieb aufrecht-erhalten zu können, ersuchen wir Sie, die nachstehenden Bestimmungen dieser Verleihordnung einzuhalten.

Für Fragen steht ihnen das gesamte Team gerne zur Verfügung.

Einschreibung



Um Medien ausleihen zu können, ist eine Einschreibung als Benutzer/in der öffentlichen Bibliothek Julbach erforderlich. Dies geschieht in schriftlicher Form durch das Ausfüllen der Nutzungsvereinbarung. Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren benötigen dazu die schriftliche Zustimmung eines Erziehungsberechtigten. Die Einschreibgebühr beträgt € 0,50. Wenn länger als drei Jahre kein Medium ausgeliehen wurde, ist eine neue Einschreibung erforderlich.

Entlehnung



Sämtliche entlehnten Medien dürfen ausschließlich für den privaten Gebrauch genutzt werden. Ein öffentliches Abspielen oder die Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. Die Entlehnung erfolgt EDV-unterstützt. MitarbeiterInnen sind berechtigt, Kindern und Jugendlichen für sie ungeeignete Medien nicht auszuhändigen. An Kinder unter 8 Jahren werden Spiele nur in Begleitung eines Erwachsenen oder älterer Geschwister ausgegeben.

Entlehnfristen



Die Leihfristen sind je nach Medienart (siehe Rückseite) unterschiedlich. Verlängerungen werden wie eine neue Entlehnung berechnet. Entlehnte Medien sind spätestens zum Ablauf der Entlehnfrist zu verlängern oder in die Bibliothek zurückzubringen. Die Verlängerung kann zu den Öffnungszeiten per E-Mail oder persönlich erfolgen.

Entlehngebühren



Die für die Entlehnung zu entrichtenden Gebühren sowie allfällige Versäumnisgebühren sind je nach Medien-, und Benutzergruppe unterschiedlich. Sie finden sämtliche Gebühren auf der aktuellen Gebührenordnung, welche Bestandteil dieser Verleihordnung ist.

Behandlung der Medien und Haftung



Im Interesse aller BenutzerInnen ersuchen wir Sie um sorgfältige und schonende Behandlung der entlehnten Medien sowie um die Einhaltung der Leihfristen. Prüfen Sie schon bei der Ausleihe, ob sich die Medien in einem ordentlichen Zustand befinden und geben sie uns bereits sichtbare Schäden bei der Ausleihe bekannt.

Für verloren gegangene oder beschädigte Medien muss Ersatz geleistet werden.

Die Bibliothek haftet nicht für eventuelle Schäden, die durch die Nutzung der Medien verursacht wurden. Auch für die Verletzung der Urheberrechte durch die Benutzer übernimmt die Bibliothek Julbach keine Haftung.

Bücher: Beschädigungen an Büchern geben Sie bitte bei der Rückgabe bekannt. Versuchen Sie bitte nicht, beschädigte Bücher selber zu reparieren. Unsere MitarbeiterInnen verfügen hier über das nötige Fachwissen und Material, um die Reparaturen ordnungsgemäß durchführen zu können.

Spiele: Spiele sind bei der Entlehnung und bei der Rückgabe auf Vollständigkeit zu überprüfen. Im Deckel jeder Spieleschachtel befindet sich ein genaues Inhaltsverzeichnis. Sollte ein Spiel durch den Verlust von nicht ersetzbaren Teilen oder durch Beschädigung unbrauchbar geworden sein, ist voller Kostenersatz zu leisten.

Mahnung



Im Falle der Nichteinhaltung der Entlehnfristen erfolgt zuerst eine Erinnerung per Telefon oder E-Mail. Je nach Dauer werden hier Gebühren lt. Gebührenordnung fällig. Sollte trotz Erinnerung keine Rückgabe oder Verlängerung erfolgen, kommt es zu max. 2 schriftlichen Mahnungen. Die hier anfallenden Kosten, sind vom Benutzer zu tragen. Kommt es trotz Erinnerung und zweimaliger Mahnung zu keiner Rückgabe, muss seitens der Bibliothek der Rechtsweg beschritten werden.

Leseberatung



Unser Team unterstützt sie gerne bei der Auswahl der Medien. Wir freuen uns auch immer über Vorschläge für den Ankauf von neuen Medien.

Sonstige Vereinbarungen



Jede Adress- und Namensänderung ist der Bibliothek unverzüglich bekannt zu geben. Die BenutzerInnen, die diese Verleihordnung wiederholt nicht einhalten, können von der Benützung der Bibliothek Julbach ausgeschlossen werden.